



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Osterby	04.09.2019	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Osterby	11.09.2019	öffentlich	9.

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterby für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt,...

Sachverhalt:

§ 2a Absatz 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) regelt, dass das Vermögen von Feuerwehrkameradschaftskassen als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen ist, das auf Antrag der Feuerwehr als solches einzurichten ist. Bisher existierende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Osterby eine Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege eingerichtet.

Nach § 2a Absatz 5 BrSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 5 der vorgenannten gemeindlichen Satzung ist die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr **innerhalb von drei Monaten** aufzustellen und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Freiwillige Feuerwehr Osterby ist hiervon in Kenntnis gesetzt worden. Die Unterlagen wurden bislang nicht vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

Im Auftrag

Philipp